

Einrichtung von kontrollierten Fütterungsplätzen für Stadtauben

- Stadtauben finden in der Stadt kein artgerechtes Futter, im Winterhalbjahr kaum Abfälle von Nahrungsmitteln. Deshalb müssen die Tauben aus Gründen des Tierschutzes an kontrollierten Fütterungsplätzen mit Futter versorgt werden, auch wenn in der Kommune ein Fütterungsverbot besteht.
- Die Behauptung, daß das Füttern der Tauben ihre massive Vermehrung zur Folge habe, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Durch Domestikation und Zuchtwahl sind die Erbanlagen der Tauben so verändert, daß sie ganzjährig und häufiger als die Wildform brüten, gleichgültig, ob sie satt sind oder hungern. Daniel Haag-Wackernagel, Biologe und Taubenspezialist aus Basel, weist in seiner 1984 erschienenen Dissertation nach, daß hungernde Tauben sogar häufiger brüten als satte und auch den größeren Bruterfolg haben. (Ein Beitrag zur Ökologie der Stadtaube, Seite 115ff.)
- Kontrolliertes Füttern bewahrt Tauben vor dem Hungertod, ist aber kein Beitrag zur Lösung des Stadtaubenproblems, da eine Geburtenkontrolle nicht stattfinden kann, und die Kotbelastung von Gebäuden bestehen bleibt. Deshalb sollte kontrolliertes Füttern mit dem Bau von betreuten Taubenschlägen immer Hand in Hand gehen.
- Kontrollierte Fütterungsplätze sollten dort eingerichtet werden, wo sich (viele) Tauben aufhalten, Taubenschläge aber noch nicht gebaut sind oder mangels geeigneter Gebäude nicht gebaut werden können. Im Umkreis von Taubenschlägen (200 bis 300m) darf nicht gefüttert werden, da die Tauben den Schlag sonst nicht annehmen.
- Kontrolliertes Füttern kann nicht, wie von zuständigen Verwaltungen in manchen Kommunen mit Fütterungsverbot oftmals gefordert wird, im Verborgenen, d.h. abgeschirmt von der Öffentlichkeit, stattfinden. Tauben schließen sich, besonders in der kalten Jahreszeit, zu großen Freißchwämen (100 bis 200 Tiere und mehr) zusammen und warten an höher gelegenen Plätzen auf den Fütterer. Eine größere Zahl von Tauben wird sehr schnell wahrgenommen, was Beschwerden, die ja mit der Geheimhaltung der Fütterungsplätze vermieden werden sollten, zur Folge haben wird.
- Kontrollierte Fütterungsplätze sollten auf keinen Fall dort eingerichtet werden, wo Tauben Ärger erregen (z.B. in Fußgängerzonen, in der Nähe von Krankenhäusern, Kindergärten usw.), wo Tauben gefährdet sind (durch Fußgänger, Radfahrer, Autos, Straßenbahnen usw.) oder wo auf Gebäuden wartende Tauben wegen Verkotung von Gebäudeteilen schnell für Ärger sorgen würden.
- Ideale Plätze für kontrolliertes Füttern sind Grünanlagen im Zentrum oder in Zentrumsnähe. Die Tauben warten in den Bäumen auf ihren Fütterer, richten also keinen Schaden an Gebäuden an.

- In Augsburg besteht kein Fütterungsverbot. Es sind aber kontrollierte Fütterungsplätze eingerichtet, um das wilde Füttern soweit wie möglich zu verhindern. Zwei der acht kontrollierten Fütterungsplätze befinden sich in Grünanlagen im Zentrum der Stadt. Davon liegt der eine an der Hauptverkehrsachse der Innenstadt, wo an einem mit hohen Kastanien bestandenen Platz (Königsplatz) auch der Knotenpunkt aller Straßenbahn- und zahlreicher Buslinien liegt. Tausende von Menschen durchqueren den Park oder warten auf Straßenbahnen und Busse und werden Zeugen der täglichen Taubenfütterung. Beschwerden gibt es nur ganz selten.
- Die für die Stadttauben zuständige Verwaltung verliert keineswegs ihr Gesicht, wenn sie trotz Fütterungsverbot kontrollierte Fütterungsplätze mit überzeugender Begründung einrichtet. In Presseveröffentlichungen sollte aber darauf hingewiesen werden, daß die Ausnahmeregelung nur für ganz bestimmte Personen gilt und das Fütterungsverbot weiterhin besteht.
- Personen, die an den ausgewiesenen Plätzen die Tauben mit artgerechtem Körnerfutter (Weizen, Erbsen, Mais, verschiedene Kleinsaaten) versorgen, sollten tierlieb, menschenfreundlich und absolut zuverlässig sein. Sie sollten eine von der örtlichen Tierschutzorganisation (Tierschutzverein, Arbeitsgruppe Stadttauben etc.) und der Stadt ausgestellte Mitarbeiterkarte (Ausweis) besitzen, die sie auf Verlangen vorzeigen können.

Optimale Durchführung der Fütterung:

- Gefüttert sollte zweimal täglich werden, am Morgen zwischen 8.00 und 9.00 Uhr und am Nachmittag zwischen 16.00 und 17.00 Uhr, so daß zu einen Täuber und Täubinchen, die abwechselnd brüten, an Futter gelangen können und zum andern, die Tauben (zur Vermeidung von Ärger) keine langen Wartezeiten haben. Die Fütterung am Morgen ist die wichtigere.
- Das Füttern sollte regelmäßig und möglichst immer von der gleichen Person, die die Tauben an ihrem Äußeren (Kleidung, Gang, Taschen etc.) schon von weitem erkennen, durchgeführt werden.
- Das Futter sollte weiträumig gestreut werden, so daß auch die schwächeren Tauben sofort ans Futter gelangen können.
- Es sollte nur soviel Futter ausgestreut werden, wie die Tauben in maximal zehn Minuten verzehrt haben. Der Fütterer sollte in dieser Zeit vor Ort bleiben, um in Bedarfsfall Auskunft geben zu können.

Mit freundlicher Genehmigung von

Rudolf Reichert, Pflugstraße 30, 86719 Augsburg, Tel. + Fax: 0821-86994

Bundesarbeitsgruppe (BAG) Stadttauben

(AG bei "Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner" e.V.)